

# LEHRBRIEF 1

Zur methodisch-didaktischen Unterstützung der Lerninhalte aus der 1. Seminarwoche



Bremer Außenwirtschafts-  
und Verkehrsseminare GmbH

Lehrbrief 1 zur Woche Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts

## LÖSUNGEN

## 9. Übungsaufgaben (aus den Themen der ersten Seminarwoche)

Mehrfachnennungen bei Multiple-Choice-Aufgaben möglich

### Aufgabe 1:

Welche Güter unterliegen der Exportkontrolle?

- ausschließlich Waren im Sinne des Zollrechts
- keine zivilen, nur militärischen Güter
- Waren, Software und Technologie
- nur nichtkörperliche Güter, da körperliche Güter bereits durch das Zollrecht kontrolliert werden

### Aufgabe 2:

Was ist eine Auskunft zur Güterliste?

- ein güterbezogenes technisches Gutachten
- eine Genehmigung für ein konkretes Exportvorhaben
- eine Allgemeine Genehmigung
- die Erklärung, dass es für ein konkretes Exportvorhaben keiner Genehmigung bedarf

### Aufgabe 3:

Welche Güterlisten muss der Ausführer bei der Prüfung von Genehmigungspflichten für gelistete Güter berücksichtigen?

- deutsche Ausfuhrliste
- Anhang I zur EG-Dual-Use-VO
- Anhang IV zur EG-Dual-Use-VO
- Anhang I zum Außenwirtschaftsgesetz

### Aufgabe 4:

Wer hat Einfluss auf den Inhalt des Anhang I der EG-Dual-Use-VO?

- BAFA
- Australische Gruppe
- Wassenaar Arrangement
- Nuclear Suppliers Group
- Missile Technology Control Regime
- United Nations (Vereinte Nationen)

**Aufgabe 5:**

Bei welcher Listenposition handelt es sich um ein nationales Dual-use-Gut?

- 0017 (Verschiedene Ausrüstungsgegenstände, Materialien und "Bibliotheken" wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür...)
- 5D911 ("Software", die besonders entwickelt oder geändert wurde für die "Verwendung" von Ausrüstung, erfasst von Nummer 5A911, wenn das Bestimmungsland Sudan oder Südsudan ist)
- 3B002 (Prüfgeräte, besonders konstruiert für das Testen von fertigen oder unfertigen Halbleiterbauelementen wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür...)
- Y901 (nicht von der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck - Anhang I der EG-Dual-Use-VO – erfasst)

**Aufgabe 6:**

Brokering umfasst

- Vermitteln eines Vertrages über das Überlassen von Gütern
- Vermitteln eines Vertrages über das Überlassen von Technologie
- Vermitteln eines Vertrages über das Überlassen von Software
- Beratungsdienstleistung

**Aufgabe 7:**

Welche Aussage in Bezug auf das Russland-Embargo ist richtig?

- Es ist verboten, EG-Dual-Use-Güter an Personen zu liefern, die in Anhang IV der Russland-Embargo-VO gelistet sind.
- Güter, die in Anhang IV gelistet sind, dürfen nur mit vorheriger Genehmigung an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland verkauft, geleast, verbracht oder ausgeführt werden.
- Es ist verboten, die in Anhang IV der Russland-Embargo-VO aufgeführten Güter und Technologien an russische Personen, Organisationen oder Einrichtungen oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen.
- Es ist genehmigungspflichtig, die in Anhang I oder Anhang II der Russland-Embargo-VO genannten Güter und Technologien unmittelbar oder mittelbar an russische Personen, Organisationen oder Einrichtungen oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen.

**Aufgabe 8:**

Die Ausfuhrliste erfasst

- alle Güter, also Waren, Technologie und Software.
- neben anderen Gütern nationale Dual-Use-Waren.
- Personen, denen keine wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden dürfen.
- keine der Auswahlmöglichkeiten ist richtig.

**Aufgabe 9:**

Was ist mit dem Begriff „Güter“ gemeint?

- Werkzeugmaschine
- Bedienungsanleitung einer Werkzeugmaschine
- Software für Steuerungseinheit der Werkzeugmaschine
- Bedienungsanleitung für Steuereinheit einer Werkzeugmaschine

**Aufgabe 10:**

Was ist in Teil I – Abschnitt B der Ausfuhrliste erfasst?

- Waren pflanzlichen Ursprungs
- national erfasste Dual-Use-Güter
- Waren tierischen Ursprungs
- europäische Dual-Use-Güter

**Aufgabe 11:**

Welche Ziele hat die Exportkontrolle?

Beschränkt den Außenwirtschaftsverkehr um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu wahren. Zudem soll sie verhindern, dass das friedliche Zusammenleben der Völker gestört wird.

**Aufgabe 12:**

Mit welchen Werkzeugen will die Exportkontrolle ihre Ziele erreichen?

Verbote & Genehmigungspflichten

**Aufgabe 13:**

Was ist eine „Durchfuhr“?

Beförderung von Nichtunionswaren, welche als Güter mit doppeltem Verwendungszweck einklassifiziert wurden, durch das Zollgebiet der Europäischen Union (EU) mit Bestimmungsziel außerhalb der EU.

**Aufgabe 14:**

Was bedeutet „Bereitstellungsverbot“?

Personen, welche in Namenslisten genannt werden, dürfen weder direkt noch indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen.

**Aufgabe 15:**

Was bedeutet „Erfüllungsverbot“?

Verbot vom Erfüllen der Regressansprüche von Vertragspartner und schützen zum anderen vor Ansprüchen nach Aufhebung der Embargomaßnahme.

**Aufgabe 16:**

Was bedeutet „Verbringung“ in der Exportkontrolle?

Verbringung ist im Exportkontrollrecht die Lieferung von Gütern zwischen EU-Mitgliedsstaaten.

**Aufgabe 17:**

Ihr Unternehmen erhält von der Firma Super-Trans in Libyen eine Bestellung über einen Satelaufleger mit einer Nutzlast von 35 to. Dieser ist auch geeignet für den Transport von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I Abschnitt A der AL) Nr. 0006 erfassten Fahrzeuge.

Der Wert eines einzelnen LKW's liegt bei 100.000 EUR.

Ist für die Ausfuhr eine Genehmigung erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung näher.

Ausfuhr oder Verbringung?

✓ Ausfuhr

Rüstungsgüter nach Teil I Abschnitt A der AL?

✓ Nein, Sattelaufleger sind hier nicht erfasst

Gelistete nationale Dual-Use-Güter (Teil I Abschnitt B der AL)?

✓ Ja, Sattelaufleger sind in Teil I Abschnitt B unter Position 9A991 a) gelistet (nationale Sonderposition 900er-Kennung)

Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Somalia oder Syrien?

✓ Ja - Libyen

Ergebnis: Genehmigungspflichtige Ausfuhr! Es ist eine Genehmigung durch das BAFA einzuholen.

### **Aufgabe 18:**

Ihr Unternehmen möchte nun den in Aufgabe 17 genannten Sattelaufleger an ein Unternehmen in der Schweiz verkaufen und liefern.

Was muss hier exportkontrollrechtlich beachtet werden?

Sofern keine Kenntnis über eine kritische Endverwendung vorliegt ist die Ausfuhr frei, da Käufer- oder Bestimmungsland nicht zu treffen.

### **Aufgabe 19:**

Was bedeutet „Gattung E“?

Gattung definiert die zweite Stelle der 5stelligen Zahlen-Buchstaben-Kombination Ausfuhrlistenposition der EG-Dual-Use-VO bzw. Teil I Abschnitt B AL  
Der Buchstabe E steht für Technologie.

### **Aufgabe 20:**

Wie grenzen sich Nullbescheid und Auskunft zur Güterliste voneinander ab?

Nullbescheid bezieht sich auf ein konkretes Ausfuhrvorhaben, während die AzG eine güterbezogene Ausfuhr ist.

**Aufgabe 21:**

Ihr Unternehmen schließt einen Vertrag mit einem chilenischen Unternehmen über die Lieferung einer bestimmten Chemikalie ab. Der Kunde möchte in Teilmengen bedarfsweise abrufen. Bei Prüfung der Chemikalie stellt sich heraus, dass diese neuerdings im Anhang I der EG-Dual-Use-VO zu finden ist.

Was empfehlen Sie Ihrem Unternehmen für diesen Auftrag?

Sofern der Kunde keine Listung in Sanktionslisten aufweist und auch keine kritische Endverwendung bekannt ist (durch eigene Erkenntnis oder Mitteilung von Seiten des BAFA), kann anstelle einer Einzelausfuhrgenehmigung eine Höchstbetragsgenehmigung beantragt werden.

**Aufgabe 22:**

Wann gilt in der Exportkontrolle ein Gut als militärisch?

Wenn es für militärische Zwecke besonders konstruiert oder geändert wurde.

**Aufgabe 23:**

Was bedeutet „positive Kenntnis“?

Ausführer weiß von einer sensitiven Endverwendung seiner nicht-gelisteten Güter.

**Aufgabe 24:**

Ihr Vertriebsleiter informiert Sie, dass Ihr Kunde in Russland seit heute in einer Sanktionsliste der Europäischen Union zu finden. Dürfen Sie morgen noch an Ware an ihn ausliefern? Bitte begründen Sie dies.

Schonfrist von 2 Tagen gilt nur bei Unkenntnis (vgl. § 18 Abs. 11 AWG).  
Daher darf die Ware nicht ausgeliefert werden.

**Aufgabe 25:**

Was bedeutet „Bruttoprinzip“?

Verfall des gesamten Kaufpreises.

**Aufgabe 26:**

Auch der grenzüberschreitende Technologietransfer unterliegt der Exportkontrolle. Was bedeutet Technologie und welche Verkörperung ist möglich?

Technologie ist in den Begriffsbestimmungen zur EG-Dual-Use-VO geregelt. Es wird zwischen technischen Unterlagen und technischer Unterstützung unterschieden.

Konkret:

„Technologie“ (ATA NTA 0 bis 9) (technology): spezifisches technisches Wissen, das für die „Entwicklung“ oder „Verwendung“ eines Produkts nötig ist. Das technische Wissen wird in der Form von „technischen Unterlagen“ oder „technische Unterstützung“ verkörpert.

„Technische Unterstützung“ (technical assistance): kann verschiedenartig sein, z. B. Unterweisung, Vermittlung von Fertigkeiten, Schulung Arbeitshilfe, Beratungsdienste, und kann auch die Weitergabe von „technischen Unterlagen“ einbeziehen.

„Technische Unterlagen“ (technical data): können verschiedenartig sein, z. B. Blaupausen, Pläne, Diagramme, Modelle, Formeln, Tabellen, Konstruktionspläne und -spezifikationen, Beschreibungen und Anweisungen in Schriftform oder auf anderen Medien aufgezeichnet, d.h. Magnetplatten, Bändern oder Lesespeichern.

**Aufgabe 27:**

Welche Befreiungstatbestände sieht § 8 AWV vor?

Genehmigungsfrei wenn Güter des Teils I AL < 5.000 EUR (Ausnahme: Software & Technologie) sowie Feuerwaffen, Munition und Wiederladegeräte für die EFTA-Staaten CH, LI, NO, IS (Ausnahme: Endverwendung außerhalb EU oder EFTA)

**Aufgabe 28:**

Für welche Bestimmungsländer gilt die Allgemeine Genehmigung Nr. EU001?

Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz einschließlich Liechtenstein und Vereinigte Staaten von Amerika

**Aufgabe 29:**

Ihr Unternehmen möchte sich bei seinen Bestandskunden in den USA für deren Treue bedanken. Als führendes Unternehmen im Bereich Verschlüsselungstechnik fällt die Wahl auf das Fachbuch „Wege zur sicheren elektronischen Kommunikation“. Es werden 100 Bücher im Internet bestellt. Aufgrund der detaillierten Beschreibung der Verschlüsselungstechnik könnte die Ausfuhrlistenposition 5E002 i.V.m. 5D002c gegeben sein. Warum liegt eine Listung dennoch nicht vor?



Eine Listung entfällt aufgrund der Allgemeinen Technologieanmerkung (Gültig im Zusammenhang mit Gattung E der Kategorien 1 bis 9), auf die auch die AL-Position 5E002 verweist. Danach gelten die Beschränkungen hinsichtlich der Ausfuhr von Technologie nicht für allgemein zugängliche Informationen. Hier ist das Fachbuch im Internet und damit ohne Beschränkung erhältlich.

### Aufgabe 30:

Ihr Unternehmen, welches aus Deutschland liefert, soll 10 Stück Ackerschlepper - neu (KN 8701 9510) mit einer Motorleistung von 510 PS exportieren. Vertragspartner das Unternehmen die Agrar-Com in Kazan. Endverwender und Warenempfänger ist eine große Agrar-Genossenschaft namens AgriCom in Sewastopol.

Bitte prüfen Sie unter Berücksichtigung der vier Säulen der Exportkontrolle, ob dieser Sachverhalt frei, genehmigungspflichtig oder ist bzw. welche anderweitigen Verpflichtungen sich hier ergeben. Erläutern Sie bitte ausführlich und unter Angabe der Rechtsgrundlagen wie Sie zu dem Ergebnis kommen.

#### 1. Prüfschritt: Verbote

- Sanktionsliste: keine Treffer
  - Embargo:
    - Russland-Embargo – VO (EU) 833/2014 mit Änderungsverordnungen: ---
    - Krim-Embargo – VO (EU) 692/2014 mit Änderungsverordnungen – insbesondere VO (EU) 1351/2014): Verbot gem. Art. 2b  
*„(1) Es ist verboten, in Anhang II aufgeführte Güter und Technologien zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen*
      - a) an natürliche oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen auf der Krim oder in Sewastopol oder*
      - b) zur Verwendung auf der Krim oder in Sewastopol.“*
- Gut gelistet in Anhang II (HS-Position 8701)

Lösung:

Ausfuhr nicht erlaubt!

Somit Sanktionslistenprüfung bzw. zweiter Prüfschritt Genehmigungen nicht erforderlich.